

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Seebad Loddin**
vom 02.12.2011

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Loddin vom 15. November 2011 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Loddin erlassen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift „GEMEINDE SEEBAD LODDIN“ und „LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Loddin, den 02.12.2011


L. Bremer
Bürgermeisterin



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 05.12.2011

